

Bekanntmachungen.

Zur Auskunfterteilung.

Bei jedem Stellungswechsel sind nach § 29, Abs. 1 des Statuts vorher Erkundigungen einzuziehen, sonst keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist genau der Beruf und über was Auskunft verlangt wird, anzugeben. Die Auskunfts Karte darf an andere nicht weiter gegeben werden.

Die Auskunftsarteiler haben diese Anfragen mit den Auskunftsarten sofort zu beantworten.

Die Unterstützungs-Auszahler haben alle statistischen Unterstützungen sofort in das Mitgliedbuch einzutragen und ohne Vorlegung eines solchen und der Reisekarte, keine Unterstützungen anzuzahlen.

Zur Arbeitsnachweisfrage versanden wir vor einigen Tagen Probefragen; wir bitten sofort um Nachricht, wieviel solcher Zirkulare gebraucht werden, damit die nötige Zahl gedruckt werden kann.

Der Hauptvorstand.

Achtung Chemigraphen.

In den chemigraphischen Anstalten ist laut Tarif mit dem 1. Januar die Arbeitszeit von 8 $\frac{1}{2}$ auf 8 $\frac{1}{4}$ Stunden zu verkürzen. Die Einteilung dieser verkürzten Arbeitszeit bleibt den einzelnen Geschäften vorbehalten.

Cöslin. In Firma J. Rosenberg & Co. wurde die Arbeitszeit für Lithographen auf 8 $\frac{1}{4}$ und für Steindruckere etc. auf 9 Stunden verkürzt.

Gesperrt:

Für Lithographen und Steindrucker:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann ist für Lithographen und Steindrucker gesperrt. Die Sperre wird der im § 16 des Streikreglements bezeichneten Sperre gleichgestellt. Zu widerhandelnde haben Ausschluss zu gewärtigen. Dresden. Die Glasplattenfabrik O. Nedwig in Radebeul bei Dresden.

Elberfeld. Emallierwerk H. Peters. Kötzschenbroda b. Dresden. Robert Mittelbach (Kunstanstalt Globus).

Merseburg. Firma Göhring. München. Anton Berndorf. Rawitsch. (Lithodrucker Fabian). Rheydt. Fingerle.

Strassburg i. E. (Firma Dusch & Co.)

Für Chemigraphen ist gesperrt:

Berlin (Graph. Gesellschaft, Theodor & Kraushaar, H. Baudouin, Gaillard und W. Greve). Chemnitz. A. Jülich. Leipzig. J. Rebner. Nürnberg Martin. Stuttgart. Gebr. Rössle.

Ausland.

V. St. Amerika und Canada.

Graz ist wegen Tarifbewegung gesperrt.

Norwegen (Tarifbewegung). Folgende Städte sind für Lithographen, Chemigraphen und Steindr. gesperrt: Christiania, Sandriken, Drammen, Christiansund, Stavanger, Bergen und Trondhjem.

Gesperrt sind in der Schweiz:

Der Arbeitsnachweis des Sekretariats des Vereins Schweiz. Lithographenbesitzer in Winterthur. Basel. Firma Th. Budin, Lithographie. Bern. Lithographie Siebenmann & Co. Freiburg. Kartonfabrik H. Wilczek.

Ausgeschlossen aus dem Bund wurden: Arno Voigt, Steindrucker, Nr. 16876, geb. in Glanachau, zurzeit in Leipzig. Herm. Ott, Steindrucker, Nr. 371, zurzeit in Berlin.

Bekanntmachung,

den neuen Tarif für Deutschlands Lichtdrucker betreffend.

Der am 1. Januar 1907 in Kraft tretende, auf die Dauer von drei Jahren vereinbarte neue Tarif für Deutschlands Lichtdrucker ist am 29. Dezember sämtlichen Prinzipalen mit dem Ersuchen um schriftliche Anerkennung übersendet worden. Die Gehilfen aller Lichtdruckereien erhalten den Tarif durch die zuständigen Gehilfenmitglieder des Tarif-Ausschusses zugestellt. Diejenigen Gehilfen, die nicht in den Besitz eines Exemplares gelangen sollten, werden erucht, den Tarif von der Geschäftsstelle des Tarif-Amtes für Deutschlands Lichtdrucker, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, zu verlangen.

Leipzig, den 31. Dezember 1906.

Tarif-Amt für Deutschlands Lichtdrucker:
Gustav Fähring, W. Marré,
Principals-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.

Eine Statistik der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt.

Das Arbeitsamt des Staates New-York hat eine ausführliche Zusammenstellung über die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt veröffentlicht.

Von einigen der aufgeführten Länder (Australien, Italien, Niederlande, Norwegen) sind die letzten

Angaben nur aus dem Jahre 1904 vorhanden, von den andern stammen sie von 1905. Es betragen:

Verein.	Zahl der		Mitglieder in Proz. der Gesamtbevölkerung
	Gewerkschaften	Mitglieder	
Verein. Staaten von Amerika	—	2 000 000	2,64
Großbritannien und Irland	16 213	1 866 755	4,50
Deutschland	14 828	1 822 343	3,23
Frankreich	4 625	781 345	2,00
Oesterreich	3 111	323 099	1,24
Italien	—	260 102	0,80
Belgien	—	128 700	1,92
Schweden	—	105 000	1,92
Australien	—	100 626	2,64
Dänemark	1 156	90 911	3,71
Ungarn	40	71 173	0,37
Spanien	373	56 905	0,31
Schweiz	618	48 000	1,14
Niederlande	—	37 221	0,73
Neu-Seeland	260	27 714	3,58
Norwegen	—	16 227	0,73

Zum Vergleiche der einzelnen Länder unter sich haben wir in der letzten Spalte den Prozentsatz der Organisierten an der Gesamtbevölkerung angegeben. In allen betrachteten Ländern befanden sich unter den rund 346 Millionen Menschen etwas über 8 Millionen organisierte Arbeiter, d. s. 2,3 Proz. Daran sind allerdings die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Irland sowie Deutschland allein mit je fast ein Viertel beteiligt. Den höchsten Anteil an der Gesamtbevölkerung nehmen die organisierten Arbeiter in England; unter 22 Einwohnern ist dort einer organisiert, in Neu-Seeland unter 28, in Deutschland unter 31, in Australien und den Vereinigten Staaten unter 38, in Frankreich unter 50 usw. Großbritannien, wenig mehr bevölkert als Frankreich, hat über doppelt soviel Gewerkschaftsmitglieder, Australien und Dänemark, beides an Bevölkerung kleine Länder, weisen mehr organisierte Arbeiter auf als Ungarn oder Spanien. Der Staat New-York, der kaum ein Viertel der Einwohnerzahl Oesterreichs oder Italiens aufweist, läßt mit seinen 323 000 Organisierten beide Länder hinter sich.

Das allgemeine Bild, das die Zahlen trotz ihrer Mangelhaftigkeit darbieten, ergibt den enormen Vorsprung der germanischen Länder vor den romanischen auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens. Selbstverständlich ist das grösstenteils nur ein Ausdruck für die ungleich stärkere Industrialisierung der germanischen Länder; doch werden andererseits in den romanischen Ländern teils andere Arbeitergruppen von der gewerkschaftlichen Organisation ergriffen. Zudem ist auch in den Ländern, in denen die gewerkschaftliche Bewegung verhältnismässig neu ist, in den letzten Jahren ein ausserordentlicher Fortschritt zu beobachten.

Der amerikanische Bericht stellt fest, dass zwar jetzt noch den englisch sprechenden Ländern die Führerschaft in der Gewerkschaftsbewegung zukommt, dass jedoch einige andere Länder jetzt so stark vorwärts schreiten, dass es keinem Zweifel unterliegt, dass sie berufen sind, die Führerschaft zu übernehmen. So Deutschland, wo die Gewerkschaften noch vor einigen Jahren nicht eine Million Mitglieder hatten, wo jetzt aber allein die freien Gewerkschaften im Begriffe sind die zweite Million zu beschreiten. Auch Oesterreich hat in wenigen Jahren seine Gewerkschaftsbewegung verdoppelt, und Ungarn und Italien haben ihre Gewerkschaften überhaupt erst in den letzten 5 Jahren geschaffen. — Die Ursache davon liegt klar zutage. In den letztgenannten Ländern haben es die Arbeiter verstanden, sich eine unabhängige und kräftig emporstrebende politische Vertretung zu verschaffen, während die wirtschaftliche Arbeiterbewegung in dem klassischen Lande des Gewerkschaftswesens, in England, sich glatt auf den Sand gesetzt sehen musste.

Das Scharfmacherorgan der deutschen Unternehmer, die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung« die mit Argusaugen das Wachsen der Arbeiterorganisationen überwacht, benutzt diese Statistik, den deutschen Arbeitgebern vor Augen zu führen, wie notwendig es für sie ist, diesem enormen Wachsen ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie schreibt:

Es sind naturgemäss die drei grossen Industrieländer, die an der Spitze stehen, aber es ist doch beachtenswert, dass Deutschland, die klassische Heimat der den Gewerkschaften so ähnlichen, mit ihnen nahe verwandten Zünfte schon durch Amerika und England überholt worden ist. Jedoch es wäre verfehlt, aus dieser rein zahlenmässigen Zusammenstellung auf die praktische Bedeutung der Gewerkschaften schliessen zu wollen. Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Arbeiterschaft ist in den einzelnen Ländern bekanntlich durchaus verschieden, ebenso verschieden ist der Einfluss oder richtiger gesagt die Herrschaft, welche die organisierten Arbeiter über ihre nichtorganisierten Kollegen ausüben. Im Jahre 1902 waren nach der amtlichen Statistik in den Fabriken Deutschlands 3 646 641 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Es wäre also immer noch ein sehr erheblicher Teil nichtorganisierten Arbeiter, mit dem bei eventuellen Kämpfen zu rechnen ist. Durch solche Ueberlegung könnte ein Teil der Arbeitgeber

leicht dazu verführt werden, die Bedeutung des Kampfes gegen die Gewerkschaften zu unterschätzen. Man braucht aber nur einen Augenblick nachzudenken, um zu erkennen, dass das zahlenmässige Verhältnis so gut wie keine Rolle spielt. Es kommt natürlich einzig und allein darauf an, wie gross die Zahl der organisierten Arbeiter in den einzelnen Gewerben und Industriebezirken ist. Hier ergibt sich dann sofort, dass in bestimmten Industriezweigen und in bestimmten Gegenden die Majorität der Gewerkschaften eine völlig ausschlaggebende und für die Arbeitskämpfe bestimmende ist. Die Statistik liefert für die Arbeitgeber ein relativ günstiges Bild. Sie läßt den Einfluss der Gewerkschaften kaum sehr bedeutend erscheinen, in Wirklichkeit liegen die Dinge anders. Und die Arbeitgeber müssen in jedem einzelnen Falle sehr genau die Machtstellung des Gegners erwägen, um zu der richtigen Taktik zu gelangen.

Für uns, für die organisierten Gewerkschaften muss diese Statistik ein Ansporn sein, den letzten Mann in die Gewerkschaft zu bringen. Nicht nur die eigene Gewerkschaft ist zu stärken, sondern jeder agitierte, dass sein Freund, sein Nachbar, jeder, mit dem er Gelegenheit hat zusammenzukommen, seiner Berufsorganisation zugeführt wird.

Die Gewerkschaften und der Wahlkampf.

Von Paul Umbreit.

In No. 13 der »Neuen Gesellschaft« bringt der genannte Verfasser folgenden, sehr beachtenswerten Artikel:

Reichstagsneuwahl anstatt des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses! Wahlagitation anstatt der Propaganda gegen das Anti-Gewerkschaftsgesetz. Wie ein Stein fiel es der Arbeiterschaft vom Herzen, als der Telegraph diese Nachricht durch das Reich trug. Wahlen im Zeichen des Zuchtunterrichts, des Hungertarifes und des Fleischwuchers. Man fand es sehr vernünftig, dass die Regierung gerade in diesem Augenblick an das Volk appellierte. Aber nicht wegen des Hungertarifes und der Fleischnot, nicht wegen der Berufsvereinsvorlage wird die Entscheidung des Volkes angerufen, — solche Verantwortung wiegt federleicht bei den Reichslenkern — sondern wegen der Nichtbewilligung einiger Millionen zur Weiterführung des Krieges gegen die Hereros, oder richtiger, wegen des Anteils von Einfluss auf die Regierungsgewalt, den das Zentrum beansprucht. Das Zentrum, das als Regierungspartei alle Militär- und Flottenpolitik mitgemacht, alle Zoll- und Steuerprojekte unter Dach gebracht und sogar die Rechte der Volksvertretung im Wege der Geschäftsordnung umgestürzt hat, kämpft für die Selbständigkeit des Parlaments, während der Freisinn sich plötzlich regierungsfähig fühlte und sich auf die Seite des absolutistischen Regiments und der Kolonialabenteurerpolitik schlägt. Hier Parlamentarismus — hier Militarismus — hier Klerikalismus — hier Liberalismus lautet die Wahlparole. Nicht zu vergessen, dass die Sozialdemokratie der gemeinsame Feind ist, der Regierung und Regierungspartei von gestern und morgen!

Man wird fragen: Was geht dieser Wahlkampf die Gewerkschaften an? Was haben diese mit der Politik zu tun? Diese Frage erscheint als berechtigt, und wir sind die letzten, die Verlangen tragen, die Gewerkschaften in Parteikämpfe zu verwickeln. Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine; sie können weder Wahlen machen, noch Kandidaten aufstellen. Aber nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Politik haben sie ein sehr erhebliches Interesse an dem Wahlausfall, der zugleich über ihre ganze Zukunft entscheidet. Die Regierung selbst zwingt den Gewerkschaften die Politik auf, indem sie diese fortgesetzt mit Verleumdungen, Zuchtthesen und Anti-Gewerkschaftsgesetzen bedroht, sie bald kriminalrechtlich, bald zivilrechtlich angreift. Was bleibt den Gewerkschaften übrig, als aus der Not eine Tugend zu machen, Politik zu treiben, um sich zu wehren? Die Protestbewegung gegen das Berufsvereinsgesetz war ein Stück Notwehrpolitik.

Und ist diese Gefahr jetzt etwa völlig beseitigt? Keineswegs! Dem neuen Reichstag wird abermals ein solcher Entwurf zugehen, vielleicht derselbe, vielleicht ein ähnlicher, etwas milder, etwas wilder, je nachdem es die Zusammensetzung des Reichstages geboten erscheinen lässt. Es wäre pflichtvergessen, wollten die Gewerkschaften in solcher Situation untätig zusehen, wie der Reichstag, der über ihr ferneres Schicksal entscheiden soll, unter dem Hurra der Kolonialpolitik gewählt wird. Können sie auch nicht Wahlagitation treiben, so haben sie doch die Wähler, vor allem die Arbeiterwähler darüber aufzuklären, was bei dieser Wahl auf dem Spiele steht. Nicht in Südwestafrika wird der grosse Kulturkampf ausgekämpft, sondern hier im Vaterlande auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik!

Und lauert nicht hinter dem Anti-Gewerkschaftsgesetz eine ganze arbeitserfeindliche Gesetzgebung? Erst wenn die Rechtslage der Gewerkschaften klar gestellt ist, will die Regierung an die Schaffung von Arbeitskammern herangehen? Was heisst das anders, als diese Arbeiterververtretungen den »anerkannten« Berufsvereinen vorbehalten, Vereinen, die für die Verbesserung der Klassenlage der Arbeiter völlig bedeutungslos geworden sind? Und weist die Verbindung dieser Arbeitskammern mit den Gewerbe-

gerichten nicht deutlich genug auf einen geplanten Eingriff in das direkte und geheime Wahlrecht dieser Institutionen zugunsten eines privilegierten korporativen Wahlrechtes hin? Auch auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind ähnliche Wahlrechtungspläne mehrfach aufgetaucht. Ohne Verzicht sei eine Vereinfachung der Arbeiterversicherung nicht zu erreichen, erklärte Graf v. Posadowsky im Reichstage, und die Hilfskassenvorlage der Regierung, die durch die Reichstagsauflösung ebenfalls vorläufig beseligt, aber keineswegs endgültig vernichtet ist, war nahe daran, den einigen völlig selbstverwalteten Kassen der Arbeiterschaft den Garaus zu machen. Lahmlegung der freien Arbeiterbewegung auf allen Gebieten — Privilegierung der Arbeitswilligenvereine, das ist das unverrückbare Ziel der Regierung. Auf dieser Basis wird sie sich dereinst auch freudig zur Einführung der Arbeitslosenversicherung entscheiden, als Prämie für »anerkannte« Gewerkschaften. Und die gesetzliche Regelung der Tarifverträge bietet dann ebenfalls keine Schwierigkeiten mehr, zumal die Haftpflicht der eingetragenen Vereine bereits die Richtung anzeigt, in der sich diese Regelung bewegen dürfte. Eine Zwangsschiedsgerichtssetzung, die das Streiken überhaupt verbietet, wäre der würdige Abschluss dieses sozialpolitischen Programms.

Wir sind darauf gefasst, dass man dieses Programm als müssige Kombination, als Phantasiegebilde bezeichnen wird. Aber alle die hier angedeuteten Gesetzesfragen sind seit Jahren bereits im Reichstag, in der Tagespresse und in den Organen der Unternehmer erörtert worden. Und berechtigt uns das Verhalten der Reichsregierung auch nur zu dem geringsten Vertrauen? Nach dem Ausfall der Berufsvereinsvorlage grenze dies an Wahnsinn oder Arbeiterverrat! Dagegen hilft nur eine scharfe und konsequente Abwehr und der Appell an das Volk selbst, zu welchem gerade der Wahlkampf die günstigste Gelegenheit bietet. Die Regierung hat sich den Dank der Gewerkschaften verdient, dass sie das Volk vor solche Entscheidung stellt. Wir danken ihr, indem wir Männer in den Reichstag senden, die die Gewerkschaften gegen jede Benachteiligung ihrer Interessen verteidigen und in erster Linie für die absolute Sicherstellung des Koalitionsrechtes aller Arbeiterkategorien eintreten. Ohne Koalitionsfreiheit ist die gesetzliche Regelung der Rechtslage der Gewerkschaften nur eine Knebelungsgesetzgebung. Ein Gewerkschaftsrecht muss auf der Basis eines gesetzlich gesicherten Koalitionsrechtes aufgebaut sein, das die Waffe der Arbeitseinstellung jedem Arbeiter anvertraut. Starke Arbeiterorganisationen sind ein besserer Schutz des gewerblichen Friedens, als alle gesetzlichen Streikverbote und Strafbestimmungen; sie beschränken die Anstände auf solche Fälle, in denen das Unternehmertum den Arbeitern die Anerkennung der Gleichberechtigung verweigert. Die Staatsarbeiter, die Gemeindegewerkschaften, die Seeleute und Landarbeiter bedürfen des Koalitionsrechtes, nicht um zu streiken, sondern um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, friedlich, solange dies irgend möglich ist, — und nur im äussersten Notfall durch Arbeitseinstellung.

Aber nicht bloss das Recht der Koalition haben die Gewerkschaften gegen die Gesetzgebung zu verteidigen, sondern auch die Erfolge ihrer Lohnkämpfe und friedlichen Lohnbewegungen, die durch die volksfeindliche Zoll-, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung völlig in Frage gestellt worden sind. Der Brot- und Fleischwucher der herrschenden Klassen belastet den Arbeiterhaushalt ganz enorm, und der Bodenwucher presst dem Arbeiter noch ein Mehreres von seinem Lohne ab. Die Regierung blieb allen Bitten gegenüber, die Grenzen für ausländisches Vieh zu öffnen, taub; nur fremde Arbeitskräfte dürfen massenhaft herein und sich mit den deutschen Arbeitern in die Arbeitsgelegenheit teilen. Den Bestrebungen der Gewerkschaften aber, die Folgen der Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen durch Lohnbewegungen auf das Unternehmertum abzuwälzen, begegnet die Regierung durch ein — Antigewerkschaftsgesetz!

Also schon der blosse Selbsterhaltungstrieb zwingt die Gewerkschaften, den kommenden Reichstagswahlen das regste Interesse entgegenzubringen. Aber schliesslich erschöpft dieses Interesse sich doch nicht in der Abwehr von Gefahren, sondern unsere Organisationen als die in der weitesten Öffentlichkeit anerkannten wirtschaftlichen und beruflichen Arbeitervertretungen müssen auch an den Schutz der Gesetzgebung appellieren. Die Regierung hat dieses berechtigte Interesse bereits mehrfach anerkannt durch Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern bei der Vorbereitung von Arbeiterschutzverordnungen. Die Propaganda des Arbeiterschutzes kann sich aber nicht lediglich auf Resolutionen und Petitionen beschränken, sondern sie muss sich auch an die übrigen gesetzgebenden Faktoren wenden, von denen die Gestaltung des Arbeiterschutzes abhängig ist, an den Reichstag und dessen Parteien. Und die Gewerkschaften haben keine Ursache, zu verhehlen, dass ihnen der vorhandene Arbeiterschutz durchaus nicht genügt. Sie fordern einen wirksamen Schutz der Arbeitskraft vor übermässiger und gesundheitsschädlicher Ausbeutung, nicht bloss der Kinder, sondern auch der erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar aller Kategorien. Uns fehlt der Raum, alle Lücken des deutschen Arbeiterschutzes auch nur erwähnend zu berühren; es genüge der Hinweis, dass die Arbeiter der Kleinbetriebe, der

Hausindustrie und die Landarbeiter und Dienstboten des gesetzlichen Schutzes ihrer Arbeitskraft fast völlig entbehren. Dazu ist das Koalitionsrecht der Arbeiter völlig der Willkür der Unternehmer, Behörden und Gerichte preisgegeben. Den Tarifverträgen der Arbeiter, die von der bürgerlichen Wissenschaft als die schönsten Errungenschaften der aufstrebenden Arbeiterorganisationen gefeiert werden, fehlt die rechtliche Sicherung und ein grosser Bruchteil der Arbeiterschaft ist noch immer ohne ausreichenden Schutz gegenüber den verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Auf allen Gebieten bedarf die Arbeiterklasse sonach eines nachhaltigen Arbeiterschutzes, und wer wäre mehr berufen, dafür zu wirken, als die Gewerkschaften, die am meisten gegen die nachteiligen Folgen der Schutzlosigkeit der Arbeiter anzukämpfen haben. Wieder aber hängt jeder Fortschritt des Arbeiterschutzes von der künftigen Zusammensetzung des Reichstages ab, die danach den Gewerkschaften nicht gleichgültig bleiben kann.

Nun werden die Gewerkschaften sich deshalb keineswegs der Wahlen bemächtigen, eigne Kandidaten aufzustellen oder ihre Mitglieder auf ein politisches Programm bindend verpflichten. Das überlassen sie besser den Parteien, die sich dauernd mit Politik befassen. Aber ihre Pflicht ist es, zu prüfen, welche Partei für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen die sicherste Gewähr bietet, und dahin zu wirken, dass sich der politische Einfluss der in ihren Organisationen zusammengefassten Arbeitermassen, die mehr als eine Million Wähler stellen, nicht zersplittert. Gerade im gegenwärtigen Wahlkampf, der die Entscheidung über die Rechtsicherheit der Gewerkschaften bringt, muss eine solche Zersplitterung möglichst ausgeschlossen bleiben. Mehr noch als im wirtschaftlichen Kampfe bedeutet im politischen Kampf Konzentration allein Macht und Erfolg! Dass hier jedes Auseinanderlaufen der Arbeitermassen doppelt verhängnisvoll wirken müsste, wird der leicht begreifen, der den krassen Unterschied zwischen sozialpolitischen Versprechungen und sozialpolitischen Taten der meisten Reichstagsparteien kritisch ins Auge fasst. Welche Partei strahle nicht vor den Wahlen im hellsten Glanze der Arbeiterfreundlichkeit. Im Besitze des Mandats aber wurden die Interessen des arbeitenden Volkes schon je mit Füßen getreten, seine Lebenshaltung masslos verteuert, seine Rechte missachtet. So haben Zentrum und freisinnige Volkspartei trotz der ihnen nahestehenden Gewerkschaften, denen sie freilich recht zweifelhaft Beschützer sind, an der Brotwucherpolitik der Regierung mitgearbeitet und das Koalitionsrecht der Eisenbahner bzw. Elektrizitätswerksarbeiter preisgegeben; selbst vor der Aenderung der die Minorität des Reichstages schützenden Geschäftsordnung schreckten diese Parteien nicht zurück. Dass ein Gewerkschaftsmann diesen Parteien seine Stimme nicht geben kann, selbst wenn sie, der Not gehorchend, mit sogenannten »Arbeiterkandidaturen« aufwarten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Die übrigen bürgerlichen Parteien kommen für die Vertretung von Gewerkschaftsinteressen noch weniger in Betracht und so bleibt lediglich die Sozialdemokratie als die eigentliche Arbeiterpartei übrig, auf deren Schutz die Gewerkschaften unter allen Umständen rechnen können. Das müssen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern und muss die Gewerkschaftspresse ihren Lesern unzweideutig erklären, wenn sie diese nicht völlig ratlos den Liebeswerbungen aller Parteien überlassen will.

Gewiss liegt es den Gewerkschaften ferne, ihren Mitgliedern den Stimmzettel in die Hand zu drücken. Das ist auch nicht nötig, da die organisierte Arbeiterschaft, die für ihre Gewerkschaften keine Opfer und Mühen scheut, auch einen guten Rat wohl zu beachten weiss, der getragen ist von dem Verantwortlichkeitsgefühl, dass bei diesem Wahlkampfe das Schicksal der Gewerkschaften auf dem Spiele steht.

Nicht minder müssen die Gewerkschaften ihre Mitglieder dringend daran erinnern, dass die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels nicht ausreicht, um dem politischen Willen der Arbeiterschaft auch den Erfolg zu verbürgen. Ohne Organisation keine Macht! Deshalb müssen die Gewerkschaftsmitglieder auch den sozialdemokratischen Wahlvereinen beitreten und alle Arbeits- und Hausgenossen zu ihnen heranziehen. Sünden heute den zwei Millionen Gewerkschaftern zwei Millionen politisch organisierter Arbeiter zur Seite, dann sähe es besser mit der Machterstellung der Sozialdemokratie und auch besser mit den politischen Volksrechten in Staat und Gemeinde aus.

Der gegenwärtige Wahlkampf wird der Einigung von Partei und Gewerkschaften in Mannheim die Feuertaufe geben. Schon sehen wir die Gegner heranrücken mit Ausgrabungen und Zitaten aus der Episode der inneren Auseinandersetzungen, um zu beweisen, dass die Sozialdemokratie der schlimmste Feind der Gewerkschaften sei. Wir werden diese »Gewerkschaftsfreunde« auf die Taten der Sozialdemokratie verweisen, die das Vertrauen der Gewerkschaften noch nie getäuscht haben, und die Taten der übrigen Parteien gebührend beleuchten. Wenn jemals, so ist gerade jetzt ein inniges Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie ein Bedürfnis der Gewerkschaften selbst. Wäre der Friede in Mannheim nicht perfekt geworden, so hätte das Anti-Gewerkschaftsgesetz der Regierung die beiden Richtungen der Arbeiterbewegung zusammengeschweiselt. Nun sind sie doppelt einig, aus dem inneren Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit

und durch die Angriffe der Reaktion vereint, und einig werden sie in den Kampf gehen und gemeinsam den Gegnern die Stirn zu bieten. Und ihren vereinten Kräften wird es gelingen, wie weiland gegenüber der Zuchthausvorlage, so auch diesmal den Anschlag der Reaktion erfolgreich zurückzuweisen.

Berichtigung.

Die Firma J. L. Romen in Emmerich ersucht uns unter Berufung auf § 11 des Pressgesetzes um Aufnahme nachstehender Berichtigung:

»Es ist un wahr, dass wir im Februar Bezahlung der Feiertage unter der Bedingung, jedesmal 5 Ueberstunden zu machen, vereinbart haben. Wir haben im Februar erklärt, dass wir bei Beginn des Jahres 1907 des Samstags um 2 Uhr Nachmittags Schluss machen, anstatt, wie bis dahin, um 3 Uhr und den Buss- und Bettag von 1907 ab ebenfalls bezahlen würden. Wahr ist, dass wir die Oster-Pfingst- und Weihnachtsfeiertage von jeher bezahlt haben und niemals verlangt haben, dass dafür Ueberstunden geleistet werden. Wir haben weder für den früheren Arbeitsschluss am Vorabend der genannten Feiertage, noch für diese Feiertage selbst weder eine Stunde abgezogen, noch eine Nachholung verlangt. Charakterist ist am Niederrhein, weil in einer überwiegend katholischen Gegend, kein gesetzlicher Feiertag. Es wird an diesem Tage in der ganzen Gegend gearbeitet. Es ist un wahr, dass 3 Kollegen, welche die »Sprecher« machten, entlassen worden sind, weil sie wegen Bezahlung der Feiertage vorstellig geworden sind. Die 3 Herren baten Montags vor Buss- und Bettag, am Buss- und Bettag arbeiten zu dürfen, damit der Tag nicht in Abzug käme. Aus Rücksicht hierauf wurden wir sofort bei der Behörde vorstellig und baten um Genehmigung für die Arbeit an diesem Tage. Diese wurde uns erteilt und es wurde gearbeitet. Die vorstellig gewordenen Arbeiter blieben selbst aber von der Arbeit weg und veranlassten noch 3 andere Angestellte, wegzubleiben. Die 3 Kollegen wurden nicht mehr zur Arbeit zugelassen am nächsten Morgen, weil sie sich am Abend vorher, vor dem Verlassen der Arbeitsstelle, schwerer Beleidigung gegen den Prinzipal schuldig gemacht hatten. Das wird im schwebenden Prozess bewiesen. Es ist un wahr, dass die Arbeitszeit eine 10stündige ist. Die Arbeitszeit ist nicht ganz 9¹/₂ stündig. Die Behauptung in Nummer 62, dass nur der erste Weihnachtsfeiertag bezahlt würde, ist un wahr. Beide Weihnachtsfeiertage wurden von jeher bezahlt. Es ist un wahr, dass jemals versprochen ist, dass für alle übrigen Feiertage 5 Stunden nachgeholt werden müssten. An nicht gesetzlichen Feiertagen wird gearbeitet, sofern das Personal das wünscht und das ist in den letzten Jahren stets der Fall gewesen. Es wurde aber an diesen nicht gesetzlichen Feiertagen nur bis 4 oder 5 Uhr gearbeitet; jedoch wurden die Tage voll bezahlt. Was wir im Februar unsern Arbeitern versprochen, ist voll und ganz gehalten, also auch die diesbezügliche Behauptung der angeblich »Oemassregelten« ist un wahr.

Von der Leitung des Senefelder-Bundes sollte, wie uns diese schrieb, am Donnerstag, den 29. November, ein Vorstandsmitglied, Herr Vögelen aus Rheydt, zur Besprechung der Angelegenheit sich bei uns einfinden. Dieser Herr, der in anerkennenswerter Weise ruhig und sachlich mit uns verhandelte, hat uns erklärt, dass das Auftreten der »gemassregelt« sein sollenden nicht am Platze gewesen ist.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Redaktionschluss: Dienstag.

Spätere Eingänge können für die laufende Nummer nicht berücksichtigt werden.

Chemnitz. Am 29. Dezember 1906 tagte in der »Hoffnung« die übliche Monatsversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes und beschäftigte sich insbesondere mit dem Urteil des Reichsgerichts in der Klagsache zwischen dem Senefelder-Bund und einigen Lithographen- und Steindruckerköpfen. Nach Beendigung der Diskussion wurde die Ortsverwaltung beauftragt, sobald vom Hauptverband aufläuterndes Material in dieser Sache erscheint, eine ausserordentliche Mitglieder-Versammlung einzuberufen. Die bis jetzt getanen Schritte des Hauptverbandes, insonderheit die Einberufung einer Generalversammlung nach Hannover, wurde von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen. Hier auf tritt die Versammlung in eine Diskussion über die Arbeitsverhältnisse in der Firma H. Willach ein. Dort arbeitet der den Lesern der »Graph. Presse« längst bekannte Steindrucker Reissmann als Oberdrucker. Zwei in der Anstalt beschäftigte Kollegen haben jetzt, angeblich wegen mangelhafter Arbeitsleistung die Kündigung erhalten. Tatsächlich scheint nach Vortrag der betreffenden Kollegen, und die übrigen bestätigten ihre Angaben, Reissmann die treibende Kraft zu sein. Die betreffenden Differenzen spielen sich in Wirklichkeit aus als ein Kampf zwischen Organisation und Streikbrechern. Hat doch Reissmann offen erklärt: »solange wir, ich Reissmann, Lehnert und Meier hier arbeiten, kommt kein Verbandmitglied auf.« Die Versammlung beschloss hierzu einstimmig, die Firma Willach solange für

